



## Elterninformation zur Einführung der Smartphone-Schutzzonen ab dem Schuljahr 2025/2026

Liebe Erziehungsberechtigte,

wie Sie sicherlich bereits aus den Medien erfahren haben, gelten ab dem Schuljahr 2025/26 in ganz Hessen neue Regelungen zum Umgang mit digitalen Endgeräten an Schulen. Hintergrund ist der neue § 69 Abs. 7 HSchG (Hessisches Schulgesetz), der regelt, dass zum Schutz der Kinder und Jugendlichen an allen hessischen Schulen die private Verwendung von mobilen digitalen Endgeräten wie Smartphones, Tablets und Smartwatches für Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich unzulässig ist.

Ziel dieser Regelung ist es, die Konzentration der Kinder im Schulalltag zu fördern, ihre Leistungsfähigkeit, ihr seelisches Wohlbefinden sowie das soziale Miteinander zu stärken.

Die unterrichtliche Nutzung der schuleigenen iPads bleibt weiterhin möglich. Betroffen von dieser neuen Regelung ist ausschließlich die private Nutzung eigener Geräte.

### Was bedeutet das konkret für unsere Schule?

- Grundsätzlich unzulässig ist die private Nutzung mobiler Endgeräte wie Smartphones/Handys, Tablets und Smartwatches im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.
- Das Mitführen dieser Geräte bleibt weiterhin gestattet – sie müssen jedoch während des Schulvormittags (einschließlich der Zeiten in der Betreuung/im Ganztag) **ausgeschaltet** im Schulranzen verwahrt werden.
- Eine private Nutzung in begründeten Einzelfällen (z. B. bei medizinischen Gründen) bleibt zulässig.
- Bei unzulässiger Nutzung kann das Gerät vorübergehend einbehalten werden.

Diese Regelungen wurden mit den Schülerinnen und Schülern in der Klasse besprochen. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie als Eltern zusätzlich informieren und um Ihre Unterstützung bitten, damit wir gemeinsam eine ruhige, sichere und konzentrierte Lernumgebung für alle Kinder schaffen können.

Bitte besprechen Sie die neuen Regeln auch zu Hause mit Ihrem Kind und bestätigen Sie uns mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die Informationen zur Kenntnis genommen haben.

Den Maßnahmenkatalog finden Sie ab Januar auf der Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Dössel-Schmidt".

Nelkenstraße 23  
34621 Frielendorf  
Tel. 05684-6633

Schulstraße 17  
34621 Frld.-Großropperhausen  
Tel. 05684-7630

## **Elterninformation zur Einführung der Smartphone-Schutzzonen ab dem Schuljahr 2025/2026**

### *Bestätigung durch die Erziehungsberechtigten*

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass ich/wir über die Einführung der Smartphone-Schutzzonen an hessischen Schulen sowie über die entsprechenden Regelungen an der Schule meines/unseres Kindes informiert wurde.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift beider Sorgeberechtigter:

Bei nur einer Unterschrift wird zugleich versichert, dass das alleinige Sorgerecht für das Kind besteht oder im Einverständnis des anderen Erziehungsberechtigten gehandelt wird.